

| | | |
|---|---------------------------------|--|
| BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Gremium: | 30. Plenarsitzung des Gemeinderates |
| | Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 05.12.2006 872 9 |
| Verantwortlich: | | öffentlich Dez. 2 |
| Brandschutzbedarfsplan | | |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|---|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|----------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 19.10.2006 | 3 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hauptausschuss | 28.11.2006 | 11 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Gemeinderat | 05.12.2006 | 9 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Dies zu konkretisieren und auf fachlicher Basis umzusetzen ist Inhalt und Ziel des Brandschutzbedarfsplans, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans ergibt sich darüber hinaus aus der in "Ergänzenden Erläuterungen" aufgeführten Begründung.

| | | | |
|--|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| ca. 17,2 Mio. € | ca. 1,6 Mio. € | Notwendige Planungsrate 07/08 - 1 Mio. € | Noch nicht ermittelbar |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: s. Seite 4 | | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Vorbemerkung

Nach dem Feuerweggesetz Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Dies zu konkretisieren und auf fachlicher Basis umzusetzen ist Inhalt und Ziel des Brandschutzbedarfsplans, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans ergibt sich darüber hinaus aus folgenden Tatsachen:

- Das Innenministerium hat den Gemeinden ein Muster für die Erarbeitung von Feuerwehrbedarfsplänen vorgelegt. Eine Abfrage zum Stand der Umsetzung ist bereits erfolgt.
- Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift 2005 im Zusammenhang mit der Zuschussung in Feuerwehrwesen auf die in der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie verankerte Pflicht zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hingewiesen und reklamiert, weitere Zuschüsse nur noch nach der Vorlage eines beschlossenen Bedarfsplans zu gewähren. (durchschnittliches jährliches Aufkommen für Karlsruhe rd. 250.000 € pauschal zzgl. Investitionsförderung)
- Bei strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang von Feuerwehreinsätzen wird die Frage eines Organisationsverschuldens geprüft (z. B. verspätetes Eintreffen, nicht ausreichendes Personal bzw. Fahrzeug und Gerät, mangelhafte Ausbildung o. ä.). Bei dem Unfalltod zweier Feuerwehrangehöriger in Tübingen wurde durch die Staatsanwaltschaft und durch eine Unfallkommission des Landes unmittelbar geprüft, ob strafrechtlich relevante Versäumnisse vorlagen. Die Existenz eines Brandschutzbedarfsplans ist bei einer solchen Prüfung von grundsätzlicher Bedeutung und in der Regel hilfreich.

Gemeinderat und Verwaltung der Stadt Karlsruhe haben einen Prozess der Verwaltungsmodernisierung eingeleitet. Wesentliche Elemente des neuen Steuerungsmodells sind die dezentrale Ressourcenverantwortung sowie eine kunden- und produktorientierte Leistungserbringung unter Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte.. Mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 wird erstmals die Leistungserbringung mit der Zuweisung produktbezogener Budgets verbunden. Die Steuerung des Gemeinderats erfolgt über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die die gewünschten Dienstleistungen hinsichtlich Art, Menge und Qualität beschreiben.

Die Produkte der Feuerwehr sind im „Produktkatalog Feuerwehr“ der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und im Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg beschrieben. Die wesentlichen Produktgruppen erstrecken sich auf die Bereiche Gefahrenabwehr (Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Feuersicherheitswachdienst), Gefahrenvorbeugung (Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren, Gutachten in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Teilnahme an Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung) und Service für Dritte (Aus- und Fortbildung, Dienstleistungen, Werkstattdienstleistungen, etc.).

Die Produkte der Feuerwehr sind weitgehend der Daseinsvorsorge im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuzuordnen. Wesensmerkmal der Vorsorge ist eine hohe Verfügbarkeit der Feuerwehr durch eine entsprechend dimensionierte Vorhaltung. Dabei hat die Höhe des Budgets unmittelbaren Einfluss auf das Sicherheitsniveau. Entscheidende Qualitätsmerkmale für das durch die Feuerwehr zu garantierende Sicherheitsniveau einer Stadt sind die Hilfsfrist, die Funktionen (Zahl der eintreffenden Helfer und deren Ausbildungsstand)

sowie der Erreichungsgrad. Mit der Schutzzieldefinition für die Stadt Karlsruhe werden diese drei Parameter grundlegend bewertet.

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe und Gewährleistung eines definierten Sicherheitsstandards sind Inhalt des Brandschutzbedarfsplans. Ziel ist - soweit sinnvoll möglich und vertretbar - ein einheitliches Sicherheitsniveau für die Gesamtstadt zu erreichen, in dem die Berufsfeuerwehr den Grundschutz sicherstellt und die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls eingebunden ist.

Neuer Brandschutzbedarfsplan

Erreichungsgrad

Die Analyse zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans kommt zum Ergebnis, dass nahezu das gesamte östlich der Autobahn A 5 liegende Stadtgebiet sowie Teile von Hagsfeld, der Waldstadt, Durlach und Neureut von der Berufsfeuerwehr nicht in der erforderlichen Hilfsfrist erreicht werden können, während weite Teile der westlichen Innenstadt von den Wachen der Berufsfeuerwehr doppelt abgedeckt werden. Um ihrer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, ist eine Verbesserung der Präsenz der Berufsfeuerwehr unumgänglich. Die Ergänzungsmöglichkeiten durch die Freiwillige Feuerwehr sind dabei im Brandschutzbedarfsplan umfassend berücksichtigt worden.

Mit dem vorgelegten Brandschutzbedarfsplan wird durch die Verlagerung der Hauptfeuerwache der Erreichungsgrad im Stadtgebiet deutlich gesteigert. Einzelne Teile im Randbereich des Stadtgebiets können auch mit der neuen Hauptfeuerwache^{*)} nicht in der vorgegebenen Hilfsfrist erreicht werden. Allerdings wird die Eintreffzeit der Berufsfeuerwehr deutlich verringert und damit das Sicherheitsniveau für diese Teile der Stadt und der dort lebenden Menschen erhöht.

Technische Weiterentwicklung

Eine weitere Notwendigkeit einer neuen Hauptwache ergibt sich aus technischen und strukturellen Gründen. Die Feuerwehr Karlsruhe ist eine moderne Feuerwehr, die in der Verpflichtung gegenüber der Technologieregion Karlsruhe mit der technischen Entwicklung Schritt gehalten hat. Dabei verfolgt die Branddirektion seit Jahren das Konzept, auf die Beschaffung großer Sonderfahrzeuge zu verzichten und die Sondergeräte auf Abrollbehältern vorzuhalten. Durch immer neue Anforderungen, die an eine moderne Feuerwehr zu richten sind, wird die Anzahl der Abrollbehälter perspektivisch weiter zunehmen. Diese Sonderfahrzeuge können in der bisherigen Hauptfeuerwache nicht untergebracht werden. Am Standort der heutigen Hauptfeuerwache fehlt damit jede Möglichkeit der Weiterentwicklung der Feuerwehr unter taktischen, technischen und fachlichen Aspekten.

Eine Konzentration der gesamten Sondertechnik auf der Feuerwache West ist sowohl aus strategischen und einsatztaktischen wie auch aus personellen Gründen nicht sinnvoll.

Der Bau der neuen Hauptfeuerwache eröffnet durch die Entzerrung der Sonderfahrzeuge Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für die Feuerwache West als auch für die Hauptfeuerwache und die gesamte Feuerwehr der Stadt.

^{*)} *Anm. Die neue Hauptfeuerwache wird im Brandschutzbedarfsplan als „Ostwache“ bezeichnet, um eine einfache begriffliche Unterscheidung zur heutigen Hauptfeuerwache zu ermöglichen.

Personelle Veränderungen

Mit dem Bau der neuen Hauptfeuerwache und der einhergehenden Stationierung von Sonderfahrzeugen und Abrollbehältern ergeben sich personelle Entwicklungsmöglichkeiten. Feuerwache West und die neue Hauptfeuerwache können zahlenmäßig annähernd gleich besetzt werden. Dies führt zu einer Vereinheitlichung der zur Verfügung stehenden Kräfte der Berufsfeuerwehr für das gesamte Stadtgebiet. Der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan sieht rund um die Uhr immer die gleiche Löschzugstärke mit Unterstützung durch Hilfeleistungsbesatzungen im Ersteinsatz vor.

Integrierte Leitstelle

Auf Bundes- und Landesebene (gemeinsames Papier von Innenministerium und Sozialministerium Baden-Württemberg) entsteht zunehmender politischer Druck zur Bildung überregionaler Integrierter Leitstellen (ILST) unter Einbindung des Rettungsdienstes. Die Integrierte Leitstelle wird fachlich von der Stadt und vom Landkreis seit langem gefordert. Sie ist ein wesentliches Element zur Verbesserung der Gefahrenabwehr für die Bevölkerung. Die Stadt Karlsruhe hat den Anspruch, als Oberzentrum Standort und Träger einer solchen Einrichtung zu sein. Gleichzeitig soll die bewährte Partnerschaft mit dem Landkreis Karlsruhe fortgesetzt werden. Dabei kommt nur ein neuer Standort, möglichst mit Anbindung an eine Feuerwache, in Frage. Mit dem Bau der neuen Hauptfeuerwache können die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Leitstelle zum einem für den alltäglichen Betrieb und darüber hinaus für den Betrieb bei Großschadens- bzw. Krisenereignissen als Führungsinstrument von Stadt- und Landkreis weiter zu entwickeln und zu sichern.

Bei einem Neubau der Hauptfeuerwache könnten, neben ausreichend dimensionierten Räumen für eine Leitstelle, Räume für die Führungs- und Verwaltungsstäbe von Stadt- und Landkreis vorgesehen werden. Dadurch wären optimale Voraussetzungen für die Bewältigung bis hin zu kreisübergreifender Schadensereignisse gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Bau einer neuen Hauptfeuerwache im Osten der Stadt würde gleichzeitig die Aufgabe der bisherigen Hauptfeuerwache Ritterstraße einhergehen. Das Grundstück stünde für andere Nutzungen bzw. Vermarktungen frei. Gleichzeitig würde eine derzeit nicht mögliche städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit im Bereich der Ritterstraße eröffnet.

Es kann auf den Bau des Containerturms auf dem Gelände Feuerwache West mit einer kalkulierten Investitionsvolumen von 900.000 € verzichtet werden.

Für den Bau der neuen Hauptfeuerwache mit Integrierter Leitstelle ist anhand von Beispielen aus der Fachliteratur von Kosten in Höhe von ca. 15 Mio € für die Feuerwache und rd. 2,2 Mio € für die Integrierte Leitstelle auszugehen.

Zur Ermittlung der haushaltsreifen Daten sollen baldmöglichst Planungsmittel bereitgestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme sollte insbesondere im Hinblick auf die anstehende Weichenstellung bezüglich des Leitstellenstandorts und die sich zuspitzende Problematik aufgrund der fehlenden Entwicklungsmöglichkeit der jetzigen Hauptfeuerwache für die anschließende Zeit, ab etwa 2009/10 vorgesehen werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss den beiliegenden Brandschutzbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden vorbereitenden Schritte zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die Umsetzung bleibt der Beratung über die nächsten Doppelhaushalte der Stadt Karlsruhe vorbehalten.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

24. November 2006